

Buchbesprechungen

Michael Huberty, Alain Giraud, F. u. B. Magdeleine: *L'Allemagne dynastique. Tome I: Hesse – Reuß – Saxe. Le Perreux 1976, 589 S. Verlag Alain Giraud, 96, quai d'Artois, F-94170 Le Perreux. 200 ffrs. Nicht im Buchhandel. Nur über den Verlag zu beziehen.*

Als Band 1 eines auf sechs Bände berechneten Gesamtwerks, das die Genealogien der fünfzehn regierenden Fürstenhäuser des Bismarckreichs umfassen soll, legen die vier französischen Autoren die Häuser Hessen, Reuß und Sachsen vor. Den Anstoß zu diesem, mit unendlichem Fleiß aus unzähligen Mosaiksteinchen zusammengetragenen Werk gab die Feststellung, daß selbst bei bedeutenden Persönlichkeiten Lebensdaten in der Literatur verschieden angegeben werden und außer den Werken von Knetsch für Hessen und Schmidt für Reuß eigentlich für kein Fürstenhaus eine Arbeit vorliegt, die strengen wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht wird. Das vorliegende Werk umfaßt allerdings nur die Zeit ab 1600 und stützt sich vor allem auf wirkliche Personenstandsunterlagen, also Kirchenbücher, Zivil- und Personenstandsregister; ergänzend werden vor allem offizielle Notifikationen, Leichenpredigten, Zeitungen und natürlich andere Archivalien herangezogen. Ist Knetschs „Haus Brabant“ schon vom zeitlichen Umfang her nicht überholt, so doch auch nicht in der Fülle seiner Angaben, denn Knetsch bringt zu jeder Person eine ganze Reihe von Daten zur persönlichen Lebensgeschichte, angefangen bei der Taufe über die Karriere bis hin zum Begräbnisort, während das vorliegende Werk sich auf Geburtsort und -datum, Eheschließung, Kinder und Todesort und -datum beschränkt. Die große Zahl der Anmerkungen bringt bei verschiedenen überlieferten Daten allerdings eine sehr willkommene Diskussion und Abwägung, insbesondere bei Fragen des alten und neuen

Stils nach der Kalenderreform von 1582. Dankbar vermerkt man auch die genauen Angaben über territoriale Veränderungen, z. B. bei Landgraf Wilhelm IX./Kurfürst Wilhelm I. (S. 159f.). Die Anlage des Werkes geschieht rein nach Generationen, die dann in die verschiedenen Linien und Zweige unterteilt sind; eine Linie steht also nicht – wie bei Knetsch – geschlossen beisammen. Doch hat auch diese Gliederung durchaus ihre Vorteile; vielleicht ist sie sogar praktischer als die Knetschs. – Das besondere Interesse der Autoren gilt den morganatischen Linien, die in den älteren Darstellungen ja doch gern unterdrückt wurden. Bei Hessen vermißt man allerdings die natürlichen Nachkommen, wie z. B. die Cornbergs und die Hessenstein usw., für die Knetsch also auch zukünftig das Nachschlagewerk bleibt. – Als Schönheitsfehler bleibt anzumerken, daß die Autoren bei aller guten Kenntnis des Deutschen bei der lobenswerten zwanzigseitigen deutschen Einleitung doch etwas überfordert waren. Hier hätte ein Korrektor mit Deutsch als Muttersprache stilistisch glättend mitarbeiten müssen; auch wären dann doch viele der stehengebliebenen Druckfehler ausgemerzt worden.

Man kann den Autoren für dieses Werk nur danken, das – soweit es Hessen betrifft – künftig neben Knetsch immer wird herangezogen werden müssen. Auf die weiteren Bände sind wir gespannt und wünschen dem Gesamtwerk weite Verbreitung.

Hans-Enno Korn

Hans Philippi (Bearbeiter): *Politische Akten nach Philipp d. Gr. 1567–1806. Bestand 4, Abteilung e: Kaiser-, Reichs- und Kreissachen. (= Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg). Kart. VIII S. 457 Ss. Gedruckt mit Unterstüt-*

zung der Historischen Kommission für Hessen. DM 31,-. Bezug durch das Staatsarchiv Marburg/Lahn.

Aus der Vorbemerkung (Ss. VII. VIII) entnimmt man u. a., daß in diesem Bestande 4e über 3000 Nummern für etwa 250 Jahre Reichsgeschichte verarbeitet worden sind. Hierzu hat, wie dankbar anerkannt wird, der verstorbene Direktor des Staatsarchivs, Professor Dr. Kurt Dülfer, wichtige Vorausphasen vorbereiten dürfen. Der Bearbeiter weist darauf hin, daß der Benutzer für sein Anliegen zweckmäßig parallel die Bestände 4i ‚Religionssachen‘ und 4h ‚Kriegssachen‘ heranziehen müsse, wobei sich – wie Rez. ergänzend hinzufügen darf – Bestand 4f von selbst anbietet.

Die Klassifikation des Bandes reicht von ‚Kaiser und Reich‘ (S. 1–62) über ‚Fürsten‘ (S. 62–65), ‚Grafen‘ (S. 66–70), ‚Reichsritterschaft‘ (S. 71–77), ‚Reichskreise‘ (S. 78–141), ‚Reichstag‘ (S. 317–338 – hier u. a. Türken- und Judensteuer), ‚Reichspostwesen‘ (S. 333–340), ‚Reichswirtschaftswesen‘ (S. 341), ‚Reichskammergericht‘ (S. 342–382 mit zahlreichen Prozessen), ‚Reichshofrat‘ (S. 383–416) bis zur ‚Reichsexekutions-Subdelegationskommission 1804‘ (S. 417 f) und zum Komplex ‚Kaiserliche Kommissionsachen‘ (S. 423 f).

Obwohl die Register nach Sach-, Orts- und Personenhinweisen nur als Auswahl zur Verfügung stehen, schließen sie das Material dennoch nahezu lückenlos auf. In zahlreichen Fällen ist der Orts- oder Personennamen zusätzlich durch einen Sachhinweis erläutert.

In der Vorbemerkung wird gesagt, daß der Forscher nach Ausschöpfung des Materials im territorial zuständigen Staatsarchiv in Marburg noch zusätzliche Erkenntnisse und Daten erwarten könne. Das sollte man unterstreichen. Die hessisch-kasselsche Politik weist nach den Registern auf eine vielfältige Verzweigung im europäischen und gelegentlich auch im überseeischen Bereich hin. Wo Archivbestände durch Kriegseinwirkungen vernichtet wurden und wo sie nicht zugänglich sind, lassen sich gelegentlich mit den hier publizierten Materialien offene Fragen beantworten.

Der Bearbeiter, gestützt auf zahlreiche nicht genannte Mithelfer, hat eine vorbildliche Leistung vollbracht. Wer das Repertorium künftig zur Hand nimmt, wird ihm Dank wissen. Kurt Günther

Historisches Ortsverzeichnis für das Gebiet des ehem. Großherzogtums und Volksstaats Hessen mit Nachweis der Kreis- und Gerichtszugehörigkeit von 1820 bis zu den Veränderungen im Zuge der kommunalen Gebietsreform. Hrsg. vom Hessischen Staatsarchiv Darmstadt in Verbindung mit dem Historischen Verein für Hessen (= Darmstädter Archivschriften 2). Bearb. von Hans Georg Ruppel unter Mitwirkung von Karin Müller. Darmstadt 1976, 220 S.

Das im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt bearbeitete historische Ortsverzeichnis für das Gebiet des ehem. Großherzogtums und Volksstaats Hessen greift zurück bis zum Beginn der in Verbindung mit der 1820 erlassenen Verfassung des Großherzogtums Hessen geschaffenen Verwaltungs- und Gerichtsorganisation. Es stellt eine Fortsetzung der Arbeit von Walter Wagner *Das Rhein-Main-Gebiet 1787*, Darmstadt 1975, dar. In ihm spiegeln sich die vielfältigen territorialen Veränderungen wider, die das Großherzogtum bzw. der Volksstaat Hessen im Laufe der letzten 150 Jahre erfuhr.

In der Einleitung gibt Eckhart G. Franz einen Überblick über die Entwicklung der Verwaltungs- und Gerichtsorganisation in diesem Gebiet, der dem Benutzer des vorliegenden Inventars die erforderlichen verwaltungs- und territorialgeschichtlichen Hinweise vermittelt. Franz geht von den durch den Lunéviller Frieden (1801) und den nachfolgenden Reichsdeputationshauptschluß bedingten territorialen Veränderungen der ehem. Landgrafschaft Hessen-Darmstadt aus, behandelt dann die Gebietsregelungen der Wiener Kongreßakte von 1815, die dem künftigen Großherzog von Hessen und bei Rhein die 1816 in Besitz genommenen Ge-

biere der neuen Provinz Rheinhessen und den größeren Teil des Fürstentums Isenburg zusprach, und untersucht die sich im Zusammenhang mit den territorialen Erweiterungen wandelnden Gerichts- und Verwaltungsfunktionen. Während in der Provinz Rheinhessen die Justiz- und Verwaltungsorganisationen der französischen Zeit mit ihren Bürgermeistereien und Kantonen zunächst im wesentlichen erhalten blieben, wurden 1821 in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen 24 Landrats- und 27 Land- bzw. Stadtgerichtsbezirke gebildet. Mittelinstanz für die Verwaltung der beiden rechtsrheinischen Provinzen waren die Provinzialregierungen in Darmstadt (Starkenburg) und Gießen (Oberhessen), während für Rheinhessen die Provinzialregierung in Mainz zuständig war. In den Jahren 1832 bis 1835 vollzogen sich tiefgreifende Veränderungen in der darmhessischen Verwaltungs- und Gerichtsorganisation. Die bisherigen Provinzialregierungen Starkenburg und Oberhessen wurden aufgehoben und die beiden rechtsrheinischen Provinzen in 12 Kreise unterteilt. Nur in einigen Teilbereichen (Polizei, Stiftungs- und Religionsaufsicht, Rekrutierung) gab es eine Provinzial-Zuständigkeit, die von den Kreisräten der Städte Darmstadt und Gießen „als Provinzialkommissären“ wahrgenommen wurde. Die rheinhessische Verwaltung wurde der der anderen Provinzen angeglichen und somit weitgehend Einheitlichkeit im Großherzogtum hergestellt. Dieser Prozeß wird besonders 1848 sichtbar, als die Aufgliederung des gesamten Staatsgebiets unter Einbeziehung der standesherrlichen Landratsbezirke in 10 Regierungsbezirke erfolgte. Bereits vier Jahre später kam es zur Wiederherstellung der früheren Kreisverfassung, die 1874 an das preußische Modell angeglichen wurde. Die Kreise wurden zu Selbstverwaltungskörperschaften, wobei die Bezirksräte durch Kreistag und Kreisausschuß ersetzt wurden. Nach Inkrafttreten des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes von 1878 gab es im Großherzogtum 49 Amtsgerichte und drei zweitinstanzliche Landgerichte in Darmstadt, Gießen und Mainz. Revisionsinstanz für das gesamte Großherzogtum wurde das

Oberlandesgericht in Darmstadt. Diese Regelung blieb – abgesehen von geringfügigen Veränderungen – rund 50 Jahre gültig. Erst das Dritte Reich brachte durch Auflösung und Zusammenlegung von Kreisen und Auskreisung der größeren Städte große Veränderungen, eine Entwicklung, die sich bei der Bildung der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz und der hessischen Gemeindegebietsreform der 70er Jahre fortsetzte.

Der zweite Teil der vorliegenden Veröffentlichung enthält ein Behördenverzeichnis, das Aufschluß über die im Bearbeitungszeitraum belegten Amts-, Kreis- und Gerichtsorte mit Angabe der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden gibt. Wie im anschließenden Gemeindeverzeichnis, das den Hauptteil dieses Inventars darstellt, werden Verwaltungs- und Gerichtsbehörden am selben Ort in zwei Absätze a und b aufgeteilt. Auf die im allgemeinen abgekürzten Behördenbezeichnungen folgt jeweils das Datum der Errichtung, wobei der amtlich festgelegte Zeitpunkt des Inkrafttretens der zumeist in der Einleitung nachgewiesenen Gesetze und Verordnungen angegeben wird. Die Laufzeit der Behörde ist in eckige Klammern gesetzt. Das Gemeindeverzeichnis erfaßt in alphabetischer Reihenfolge alle Orte im Gebiet des ehem. Großherzogtums bzw. Volksstaats Hessen, die ab 1820 irgendwann eine selbständige Gemeinde gebildet haben. Die Ortsnamen werden grundsätzlich in der heute amtlichen Schreibweise wiedergegeben; abweichende Schreibungen sind dagegen nur in Ausnahmen erfaßt. Großbuchstaben werden bei den Namen der mit Abschluß der kommunalen Gebietsreform als selbständige Einheiten fortbestehenden oder neugebildeten Gemeinden angewendet, während alle durch Gebietsabtretungen oder Umgliederungen aus dem zugrundegelegten Zuständigkeitsbereich ausgeschiedenen Orte durch ein vorgesetztes Sternchen gekennzeichnet werden. Das Verzeichnis berücksichtigt die Veränderungen des jeweiligen Gemeindegebiets, Gebietserweiterungen durch Eingliederungen oder Zusammenschlüsse und nennt im Abschnitt a für jede Gemeinde die zuständigen unteren

Verwaltungsbehörden, im Abschnitt b die erstinstanzlichen Gerichte (für Rheinhessen bis 1879 die Friedensgerichtsbezirke).

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß das vorliegende Ortsverzeichnis durch die übersichtliche, klare Gliederung und die detaillierten Angaben zur Verwaltungs- und Gerichtsorganisation ein wichtiges Hilfsmittel nicht nur für den Archivbenutzer darstellt, sondern darüber hinaus für jeden, der sich mit Ortsgeschichte, Verwaltung und Justizwesen der letzten 150 Jahre befaßt, von Nutzen ist. Es bleibt zu hoffen, daß ein solches Inventar einmal für den kurhessischen Raum als Ergänzung des längst vergriffenen Historischen Ortslexikons von Heinrich Reimer angefertigt wird.

Stefan Hartmann

Arthur E. Imhof: Historische Demographie als Sozialgeschichte. Gießen und Umgebung vom 17. zum 19. Jahrhundert

in: Quellen und Forschungen zur Hessischen Geschichte Band 31

Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen

Darmstadt und Marburg 1975

2 Bände, 1121 S.

Das Werk ist eine Gemeinschaftsleistung von 12 Teilnehmern einer Vorlesung am Historischen Seminar der Universität Gießen über „Einführung in die Historische Demographie“ und einer Seminarübung über „Kirchenbücher als historische Quelle.“

Die gestellte Aufgabe der systematischen Sammlung, Aufbereitung und Auswertung von Kirchenbuchmaterial forderte von Beginn an eine räumliche Beschränkung auf den Raum Gießen, wobei die Arbeit ausschließlich auf das zur Verfügung stehende Quellenmaterial abgestellt wurde und andere Gesichtspunkte wie politische Zugehörigkeit, Lage an Verkehrswegen und andere Kriterien zurückgestellt werden mußten.

Neben den Kirchenbüchern von 8 Kirchengemeinden als Quelle wurden auch die Kirchenbücher von Gießen zur Unterlage der Untersuchung gemacht und zum weiteren Vergleich entsprechende Quellen der Stadt Fulda herangezogen.

Insgesamt wurden 31000 Taufen, über 7400 Eheschließungen und fast 38000 Sterbefälle aus der Zeit zwischen 1639 und 1800, bzw. 1812 erfaßt, in die Untersuchungen einbezogen und ausgewertet, wobei sich in den einzelnen Kirchengemeinden zeitlich gewisse Unterschiede dadurch ergaben, daß der Beginn der Kirchenbücher, bedingt durch Kriegsereignisse, Brände und sonstige Verluste in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich ist.

Zusätzlich wurden alle erfaßbaren Ortschroniken, Berichte und Kriegsereignisse, Katastereintragungen, Besitzwechsel, Steuerregister, weiterhin die Gesetze ausgewertet, soweit diese auf die Bevölkerungsbewegung und Bevölkerungsverhältnisse Einfluß hatten, wie z. B. die Gesetzgebung hinsichtlich der Zünfte und Innungen.

Weitestgehend wurde die Arbeit durch Literaturvergleiche mit den USA, Frankreich, Belgien, England und der Schweiz angeregt. In diesen Ländern werden Forschungen gleicher und ähnlicher Art nicht nur durch öffentliche Mittel erheblich gefördert, sondern auch die Massenmedien unterstützen die historisch-genealogisch-demoskopischen Arbeiten durch ihre Öffentlichkeitshinweise.

Da an vielen Hochschulen dieser befreundeten Staaten auch Lehrstühle für diese Gebiete vorhanden sind, die sich eines recht guten Besuches durch die Studenten erfreuen, ist die Zahl der Publikationen dort recht erheblich.

Der Umfang der Arbeit läßt leider eine eingehende Betrachtung und Behandlung der einzelnen Abschnitte nicht zu, so daß nur auf die wesentlichsten Kapitel verwiesen werden kann, wie z. B.:

„Historische Demographie in Deutschland“ (Arthur E. Imhof)

„Der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung bei der nicht-namentlichen Auswertung von Kirchenbüchern. Methodische Probleme“ (Herbert Zielinski)

„Die nicht-namentliche Auswertung der Kirchenbücher von Gießen und Umgebung. Die Resultate“ (Arthur E. Imhof unter Mitwirkung einer Arbeitsgemeinschaft)

„Die namentliche Auswertung der Kirchenbücher. Die Familien von Gießen

1631–1730 und von Heuchelheim 1691–1900.“

„Die Illegitimität in Gießen und Umgebung“ (Arthur E. Imhof und Georg Schmidt)

„Die Todesursachen“ (Arthur E. Imhof und Helmut Schumacher)

„Methodologische Probleme zu einer Geschichte des Gesundheitswesens. Frankreich am Ende des 18. Jahrhunderts als Beispiel“ (Jean-Pierre Goubert, Paris)

„Migration in Gießen und Umgebung aufgrund von Herkunftseintragungen bei Heiraten und Sterbefällen“ (Manfred Ernst)

„Hofgröße – Familiengröße – Vererbungsgewohnheiten. Eine Fallstudie über 5 Familien aufgrund des Heuchelheimer Geschobbuches aus dem 18. Jahrhundert“ (Georg Schmidt)

„Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung Gießens im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts anhand des Gießener Preisgeschehens“ (Wilhelm Bingsohn)

„Lebensmittelpreise in Marburg 1764–1830: Agrarkonjunktur und obrigkeitliche Versorgungspolitik in der vorindustriellen Gesellschaft“ (Peter Hertner, Marburg und Thomas Fox, Nashville USA)

Weitere Arbeiten von Mitarbeitern insbesondere von ausländischen Hochschulen sind zum nationalen und internationalen Vergleich herangezogen.

Statistische Tabellen und Angaben in größtmöglicher Zahl und geographische Zeichnungen, sowie eine eingehende Quellenangabe für jeden einzelnen Abschnitt, biographische Angaben für die auswärtigen Verfasser, ein umfangreiches Verzeichnis sonstiger Literatur, soweit sie bei den einzelnen Abschnitten nicht schon aufgeführt worden ist und ein umfangreiches Orts- und Personenverzeichnis vervollständigen die überaus wertvolle Arbeit, die für die zukünftige Entwicklung der historischen, genealogischen und demographischen Forschung, wie sie unter anderem auch schon seit Jahren von der Zentralstelle für Genealogie geplant worden ist, richtungweisend sein dürfte.

Erhard Wagner

Hessische Truppen im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg (HE-TRINA) – Index nach Familiennamen, Band III. Bearbeitet vom 13. wissenschaftlichen Lehrgang und dem 12. Inspektorenlehrgang unter der Leitung von Inge Auerbach und Otto Fröhlich. (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg – Institut für Archivwissenschaft Nr. 10). Fotodruck Symon und Wagner OHG, Marburg. 1976. DM 25,-.

Den Bänden I und II, die 1972 und 1974 erschienen sind (– ZHG 1972, 169 sowie ZHG 1975, 241), folgt nunmehr Band III mit dem Ausdruck der Regimenter Leib-Infanterie-Regiment/Erbprinz, Landgraf/Leib-Infanterie-Regiment, Erbprinz/Prinz Friedrich, von Knyphausen/von Donop, Rall/von Wöllwarth/von Trümbach/von Angelelly, von Wissenbach/von Knoblauch.

Für die 6 Regimenter sind deren Angehörige mit insgesamt 16 755 Daten nachgewiesen. Man muß jedoch beachten, daß die verschiedenen Materialien im Staatsarchiv Marburg Lücken aufweisen, worauf die Bearbeiter in der Vorbemerkung ausdrücklich aufmerksam machen (S. 3). Die Schwierigkeit der Namensfeststellungen betrifft insbesondere die Regimenter *Rall* und *von Wissenbach* (S. 4). Dennoch darf man befriedigt feststellen, daß mit Band III auf der Grundlage der verzeichneten Quellen (S. 11/12) ganze Arbeit geleistet worden ist.

Das Schema der Datenverarbeitung ist entsprechend den vorausgegangenen Bänden beibehalten worden, ebenso wird wiederum die Abreise der Truppen und die Rückkehr nach Deutschland beschrieben. Das ist besonders wichtig für das Schicksal des Regiments *Rall*.

Beigegeben ist das Rekrutierungsreglement vom 16. Dezember 1792 (das indes für die Rekrutierungen der Jahre 1776 f. nicht mehr in vollem Umfang gültig ist), und endlich werden die Werbungskantone von 1774 abgedruckt. Letztere sind für Nachforschungen im Einzelfall von großer Bedeutung, vor allem bei den Truppenteilen, für die bei den Stammrollen und monatlichen Rapportlisten empfindliche Lücken bestehen.

Amerikanische Benutzer werden mit dem fotokopierten Teil (Rekrutierungs-Reglement und Werbungskantone) Leseschwierigkeiten haben. Hier sollten beim folgenden Bande vielleicht maschinenschriftliche Kurzübersichten beigegeben werden.

In Band I und II werden (S. 17) einige Titel zur Literatur über den Unabhängigkeitskrieg aufgeführt, in Band III vermißt man sie. Auch wäre eine Karte zur schnellen Orientierung sehr erwünscht.

Insgesamt kann hier abschließend nochmals hervorgehoben werden, daß die Bearbeiter in mühevoller Kleinarbeit trotz der Lücken in der Überlieferung eine mustergültige Leistung vorgelegt haben.

Kurt Günther

NEUSS, BURGUND UND DAS REICH

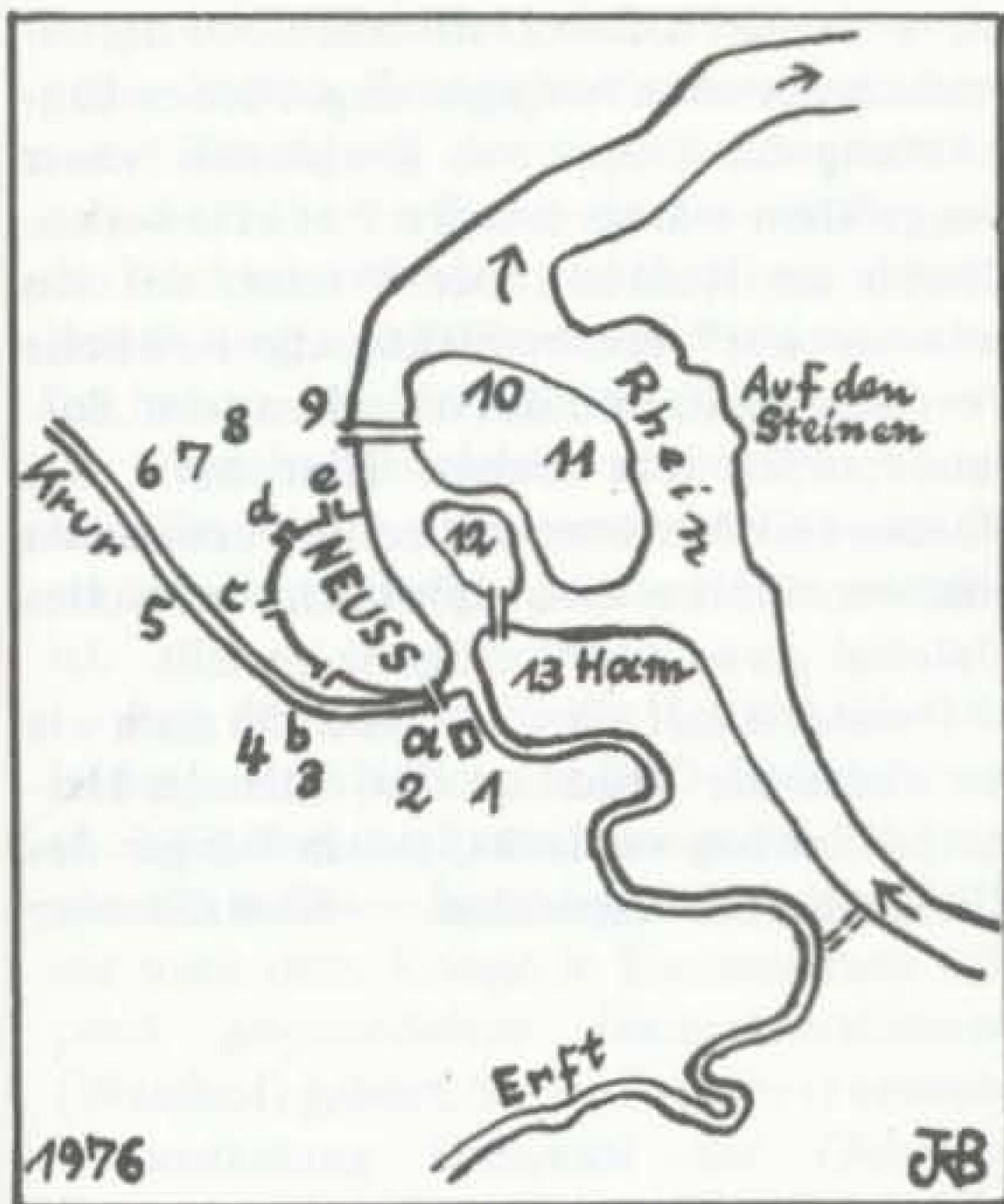
Mit Beiträgen von J. Lange, W. Treue, H. Gilliam, N. Bömmels, K. Braeckeler, M. Tauch, J. Loschelder, A. Weller. Neuss 1975. 406 Seiten, 77 z. T. farbige Abb.

Ein in jeder Hinsicht prächtig ausgestattetes Buch schildert die denkwürdigen Ereignisse der Belagerung von 1474/75, die zugleich eine Schicksalswende für den vermessenen Burgunderherzog herbeiführte, nicht zuletzt durch den wackeren Beistand Landgraf Heinrich III. und seiner Hessen, die bis zum Eintreffen des Reichsheeres in höchster Not die Stadt Neuss verteidigen halfen. Die einzelnen Aufsätze zur politischen Lage, dem Kriegswesen, dem Charakter Karls des Kühnen und der überzüchteten burgundischen Kultur ergeben ein anschauliches und farbenfrohes Bild jener Tage. Im Hinblick darauf darf man nicht bemängeln, daß bei den einzelnen Verfassern sich gewisse Schilderungen hier und da wiederholen, allerdings infolge verschiedener Gesichtspunkte und Widersprüchen in der Auslegung der von Zeitgenossen beschriebenen Vorgänge.

Interessant sind z. B. die Vergleiche von Bogen und Armbrust mit den noch primitiven Handfeuerwaffen, die Angaben über die bunt gemusterten Waffenröcke der Hilfstuppen u. a. m. Der „Persevant“ (S. 78, Zeile 8) ist ein Unterherold (französ. „poursuivant“) und hier mit dem „Tappert“ als Heroldsrock verwechselt. – Der heilige Georg auf dem Reliquiar des Géard Loyet von 1466/67 hinter dem knienden Herzog Karl (S. 335, Abb. 69) hat übrigens eine auffallende Ähnlichkeit mit der Haltung desselben Patrons neben dem Kanoniker van der Paele auf dem Gemälde des Jan von Eyck von 1436 in der Art, wie er die Linke auf die Schulter seines Schützlings legt und mit der Rechten ehrerbietig den Helm vor der Madonna lüpft.

Versehentlich kommen zwei Abb. 26 auf S. 109 und nochmals auf S. 119 vor, was im Vergleich mit dem Verzeichnis (S. 385–390) zu berichtigen ist. Das erstere Bild ist leider falsch erläutert: Es sind nicht die Kölner auf den Steinen, sondern die angreifenden Burgunder gemeint. Die beiden Zeltwächter mit Fähnlein neben der abgefeuerten Büchse schauen von der Stadt weg und signalisieren keineswegs. Das vermeintliche Neusser Fähnlein ist das Oberteil eines Zinnenturms, der hinter einem Hügel zwischen den beiden Türmen des verbarrikadierten Stadttors hervorschaut, und „ein zusammengerollter Brief“ bei den Kanonenkugeln ist das Einsatzstück einer Kammerbüchse für die Pulverladung. Also ist es mit der bildhaften Darstellung des „Briefeschießens“ mit ausgehöhlten Kanonenkugeln nach Neuss hinein für diesmal nichts.

Schade auch, daß für diese Arbeit das neuere Werk: Richard Vaughan, Charles the Bold / The last Valois duke of Burgundy (London 1973) noch nicht mitverwertet werden konnte; hier findet sich nämlich auf S. 326, Tafel 9, zusätzlich eine Übersicht der burgundischen Unterführer mit Waffengattung und Kopfhöhe ihrer Truppen sowie der einzelnen, besetzten Stellungen rings um die Stadt. Da man aber einen solchen Plan in dem von uns besprochenen, sonst so gründlich bearbeiteten Band vermißt, habe ich nun eine entsprechende Skizze mit deutschem Text beigegefügt.



Die Belagerung von Neuß mit Stellungen, Zahlen und Waffengattungen der burgundischen Truppen im September/Oktober 1474 (nach Vaughan)
 a = Obertor, davor Oberkloster, b = Zolltor, c = Hammtor, d = Niedertor, e = Rheintor

1 = Hauptquartier Herzog Karls des Kühnen mit Gefolge und Truppen
 2 = Philipp von Poitiers und Friedrich von Cuisance mit 200 Gleven aus Burgund und 600 Bogenschützen aus Pikardie und Hennegau
 3 = Lanzelot von Bellemont mit 50 Gleven, 200 Bogenschützen, 400 Fußknechten – Artilleristen, Spießknechten und Armbrustschützen aus Brabant, Namur und Lüttich
 4 = Baldwin von Lannoy mit 300 Gleven, 200 Bogenschützen und 300 Fußknechten
 5 = Bernhard von Ramstein mit 100 Gleven, 300 Bogenschützen und 300 Fußknechten, ferner Reinald von Brochuysen mit 200 Artilleristen aus Geldern
 6 = Jakob von Valperga mit 50 Gleven aus Piemont
 7 = Jakob Galeotto mit 200 Gleven samt ihren Fußknechten und 200 Bogenschützen aus England
 8, 9 = Nikolaus von Monforte, Graf von Campobasso mit 400 Gleven aus Italien samt ihren Fußknechten
 10 = Jost von Lalaing und Ludwig Vicomte von Soissons mit 200 Gleven und 600 Bogenschützen
 11 = 500 Fußknechte (ohne Angabe des Führers)
 12 = Jakob von Repreuves mit 100 Gleven und 300 Bogenschützen
 13 = Johann Middleton mit 100 Gleven und 1600 Bogenschützen aus England

Hans Joachim von Brockhusen

Hans Carl v. Haebler: *Geschichte der Evangelischen Michaelsbruderschaft*. Selbstverlag Marburg 1975, 253 S. – Nicht im Buchhandel; zu beziehen über das Pfarramt Ost der Universitätskirche, Marburg, Georg-Voigt-Straße 89. DM 21,-.

Am Michaelstag 1931 schlossen sich 22 Männer, unter ihnen der Marburger Pfarrer Karl Bernhard Ritter, der Marburger Landrat Ernst Schwebel und der Kasseler Verleger Karl Vötterle, in der Kreuzkapelle der Marburger Universitätskirche zur „Evangelischen Michaelsbruderschaft“ zusammen. Es war dies die Kerngruppe eines Kreises, der sich seit 1923 auf dem Rittergut Berneuchen – daher auch der Name „Berneuchener“ – in der Neumark getroffen hatte und aus dem Geist der Jugendbewegung heraus versuchte, in der Kirche zu wirken.

War auch die Erneuerung der Liturgie keineswegs ein Hauptziel der Berneuchener gewesen, so muß heute doch wohl gesagt werden, daß ein gut Teil der heutigen Form des evangelischen Gottesdienstes auf Anstöße aus diesem Kreis zurückgeht, der durch die Wiederaufnahme altkirchlicher Formen, wie die Feier der Messe oder das Halten des Stundengebetes, zu einer Neubesinnung über den Gottesdienst und das Abendmahl als Zentrum christlichen Lebens geführt hat, wenn auch die Verwendung z. B. farbiger Meßgewänder gelegentlich den Verdacht katholisierender Tendenzen mit sich brachte. – H. C. v. Haebler, selbst Michaelsbruder, zieht in diesem Band die Geschichte der Michaelsbruderschaft nach, die durch die bestimmende Gestalt Karl Bernhard Ritters und sein Wirken in Marburg auch ein Kapitel Marburger und damit hessischer Kirchengeschichte ist. Lebensbilder der Stifter der Bruderschaft, Übersichten über die landschaftlichen Konvente und die Arbeitsgebiete der Bruderschaft sowie ein Kapitel über die „Geschichte der liturgischen Arbeit“ (von Herbert Goltzen) schließen den anregenden Band ab. Hans-Enno Korn

Jahrbuch '77 Landkreis Kassel. Herausgegeben vom Kreisausschuß des Landkreises Kassel. Geheftet mit farbigem Umschlag mit einem unpaginierten Bildanhang. Mit zahlreichen Bildtafeln und Abb. im Text. 180 Ss., DM 5,-

Rund 3 Dutzend Autoren haben hier unter einem rührigen Redaktionsausschuß und der ordnenden Hand Helmut Burmeisters ein wirkliches Jahrbuch geschaffen – das kann man vorab befriedigt feststellen. Vorangestellt ist ein Kalendarium in einem neuen Gewande und gut ausgewählten alten Bildern des größeren Kreises Kassel, durch die Papierfarbe vom nachfolgenden Textteil wirkungsvoll abgesetzt. Hier ist der erste Teil dem 200jährigen Bestehen der Vereinigten Staaten von Nordamerika gewidmet. In den Beiträgen zur Kulturgeschichte des Kreises hat sich der Redaktionsausschuß auf die „Sababurg und Reinhardswald“ beschränkt und die „Kulturdenkmäler des Kreises“ angeschlossen. Danach informieren „Beiträge zur politischen und sozialen Geschichte“ des Kreises. Nach dem kurzen Abschnitt „Sport“ werden Bücher gewürdigt, die zur Geschichte des Kreises erschienen sind. Auf den umfangreichen Inserententeil (40 Ss.) folgt eine Bildchronik des Kreises für das Jahr 1976 – ein wirkungsvoller Schlußpunkt des Jahrbuches.

Natürlich kann das Buch keine wissenschaftliche Publikation sein, aber einige Beiträge steuern für die Geschichte der Landschaft neue Erkenntnisse bei (so Erich Böttger: Nordhessische Soldaten im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg, (S. 25f.) Volker Petri: ..behufs Auswanderung nach Nordamerika (S. 39f.), Friedrich Karl Baas: Eine Zigeunerverfolgung im Reinhardswald 1684 (S. 74f), Jochen Desel: Zwei mittelalterliche Inschriften in Hofgeismar (S. 106), Dieter Kraemer: Der Hessische Volkskalender (S. 41f), Joachim Naumann: Zum Möbelbestand in Hofgeismarer Handwerksfamilien um 1850/60 (S. 100f.) – nur um einige Beispiele stellvertretend zu nennen.

Kritisch darf Rez. vorbringen, daß die Filmbilder „Hessische Soldaten im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg“ mit den hi-

storisch fehlerhaften Uniformen und der historisch ebenso abwegigen angeblichen Einschiffung der Truppen in Karlshafen besser weggefallen wären. Sandra Paretti verunglimpft im Roman „Der Winter, der ein Sommer war“ niederträchtig die hessische Vergangenheit, und das Märchen vom ‚Soldatenhandel‘ lebt weiter. Hier hätte das Staatsarchiv Marburg mit echten hessischen Soldatenbildern dem Jahrbuch wertvolles Material gerne zur Verfügung gestellt.

Dennoch darf man die Gabe, die nach wie vor vieles der Tradition des früheren Heimatjahrbuches verdankt, jedem Bürger des Kreises Kassel empfehlen. Kurt Günther

850 Jahre Eschenstruth (1126–1976). 100 Jahre Chorgesang in Eschenstruth. Festschrift, hg. vom Festausschuß. A. Bernecker Verlag, Melsungen 1976, 203 Ss. Preis nicht mitgeteilt. Geh. m. farbigem Umschl. und zahlr. Abb.

Eine Festschrift, wie sie aus ähnlichen Anlässen in nahezu gleicher Form herausgebracht wird: Auf die Grußworte folgt ein umfangreicher Beitrag zur Heimatgeschichte. Dann stellt sich der Festausschuß mit einem Wochenprogramm vor. Es folgen die zahlreichen Vereine mit ihren Selbstdarstellungen, und abschließend findet man (S. 178 f.) Geschäftsanzeigen (die der Finanzierung dienen).

Der Kern der Festschrift ist die Chronik, die der heimatvertriebene Ortspfarrer E. W. Magdanz unter dem Titel „Zeugnisse aus 850 Jahren Dorfgeschichte“ mitteilt (S. 15–122). Vf. nimmt Bezug auf die 1927 erschienene Arbeit von Bruno Jacob und sagt, er wolle das, was aus Anlaß der 800-Jahrfeier zusammengetragen wurde, nunmehr mit Leben erfüllen. Was Magdanz über Schule, Kirche, Wüstungen im Nahbereich, von den Bewohnern und ihrer Tätigkeit in früherer Zeit aus einer reichen Kenntnis berichtet, hat Leben. Das spiegelt sich u. a. sehr hübsch in den Hausinschriften wieder (S. 95 f.), von denen einige Aufnahmen beigegeben sind. So entsteht vor dem geistigen

Auge des Lesers das gelebte Leben vergangener Zeiten. Zugleich aber wird bei objektiver Würdigung des Gewesenen deutlich, daß die früheren Generationen die Basis für die Nachkommenden und Heutigen in harter Bewährung mit Höhen und Tiefen geschaffen haben. Das verpflichtet die Menschen in der Gemeinde Eschenstruth zur Pflege traditioneller Werte, auch wenn der Ort jetzt Bestandteil der Großgemeinde Helsa geworden ist.

Aus dem Rahmen der Festschrift fallen leider der Beitrag „SPD-Eschenstruth“ (S. 170) und die Parteianzeige (S. 190) heraus. Statt dessen hätte man lieber etwas über die nach dem Kriege in Eschenstruth zahlreich angesiedelten Heimatvertriebenen (Waldhof) gehört. Sie sind mit ihrer erneuten Verwurzelung Schicksal der Gemeinde Eschenstruth geworden und haben das Bild des Ortes mitgeprägt.

Eine Festschrift wie die vorliegende kann natürlich keine historische Abhandlung mit streng wissenschaftlichem Charakter sein. Damit wäre der gemeinsamen Sache nicht gedient. Sie wird aber ganz sicher mit der Chronik im Mittelpunkt die Menschen, die sich mit Eschenstruth verbunden fühlen, im Herzen ansprechen – bis zum nächsten Jubiläum.

Kurt Günther

750 Jahre Reddingshausen. Festschrift anlässlich der 750 Jahrfeier des Ortsteiles Reddingshausen der Gemeinde Knüllwald im Schwalm-Eder-Kreis. Kart., 36 Ss., kart., Preis nicht mitgeteilt.

Die Geschichte dieses kleinen Knülldorfes hat Erich Kaiser auf wenigen Blättern festgehalten. Sie besteht, wenn man von der Schenkungsurkunde von 1226 absieht, im wesentlichen aus der Wiedergabe des Meßbuchs von 1685 und der Steuerbeschreibung aus dem Jahre 1773. Dazu kommen ein paar Notizen über Flurnamen, die Kirche und die Schule, womit man bereits in der Gegenwart angelangt ist. Gewiß nicht viel an Ereignissen – aber genug, um die Gäste, die durch 7563 Übernachtungen im Jahre 1975 ausgewiesen sind, über die Historie dieses Erholungs-

plätzchens aufzuklären, das 1974 vom Hess. Minister für Landwirtschaft und Umwelt mit einer Bronzetafel für langjährige Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ ausgezeichnet wurde.

Kurt Günther

Erich Kaiser: Bild und Abbild einer Stadt. Homberg in der zeichnerischen Darstellung von vier Jahrhunderten. Verlag der Stadt Homberg. 1976. 3 Tafeln, zahlr. Abb. im Text. 99 Ss. Lw. m. farbigem Umschlag.

Erich Kaiser hat mit diesem ‚Bildband‘ aus vier Jahrhunderten seiner Heimatstadt Homberg und allen Geschichtsfreunden ein neues Geschenk gemacht. Der Zyklus der Stadtgeschichte im Bilde beginnt mit einer Zeichnung des Stadtschreibers Hermann Leuchter aus dem Jahre 1594, wird mit den Werken Wilhelm Dilichs, der Merians, Homagius‘, Leopolds im 17./18. Jahrhundert fortgesetzt und umfaßt in der Masse Arbeiten des 19. und 20. Jahrhunderts. Die Vorlagen kommen z. T. aus dem Staatsarchiv Marburg, dem Kupferstich-Kabinett Kassel und dem Homberger Heimatmuseum. Beigegeben sind den jeweiligen Zeitabschnitten kurze Skizzen, die dem Bild Leben und Inhalt vermitteln und den Leser hier und da schmunzeln lassen.

In dem Abschnitt ‚Geldlose, arme Zeiten‘ (S. 40) wird mit Recht darauf hingewiesen, daß Homberg sich nach fast 100 Jahren von den Schäden des 30jährigen Krieges noch nicht erholt hatte. Das Phänomen ist für andere hessische Städte, die von den Kampfhandlungen des Krieges betroffen waren, ganz ähnlich nachweisbar. In dem angezogenen Abschnitt wird weiter gesagt, daß der Landesherr ‚auch immer wieder neue Forderungen an die Stadt herangetragen‘ habe. Das ist zwar unbezweifelbar, aber auf der anderen Seite haben es die Landgrafen an Hilfsmaßnahmen nicht fehlen lassen (Steuerbefreiung, Zuschüsse aller Art, freies Holz zum Bauen bei Brandschäden usw.). Das sollte hier nicht unerwähnt bleiben.

Die Stadt Homberg hat das Wagnis des Verlegers übernommen. Das ist sehr zu begrüßen, und man kann nur wünschen, daß sich die zahlreichen Besucher der geschichtsträchtigen Stadt, die sich die Erhaltung ihres altherwürdigen Stadtbildes hat etwas kosten lassen, „Bild und Abbild einer Stadt“ im Reisegepäck mit nach Hause nehmen.

Kurt Günther

Konrad Kaiser: Ein Gang durch Kassels Neue Galerie, Teil 1. Jahresgabe der Hessischen Brandversicherungsanstalt für 1977. 33 Ss., 30 Farbtafeln, 39 Abb. Ln. mit farbigem Umschlag. Noch nicht im Handel.

Der 210. Geburtstag der BRANDKASSE, wie die Hess. Brandvers. Anstalt seit eh und je im Volksmunde genannt wird, war der Anlaß für den Herausgeber, den Bildband, der in der Gesellschaft der seit 1965 erschienenen einen besonderen Platz einnimmt, reichhaltiger als seine Vorgänger auszustatten.

Nach den einleitenden Sätzen Hans Mangolds, der sich mit der Veröffentlichung dieser Jahrgaben-Reihe schon jetzt ein bleibendes Verdienst um das kulturelle Leben der einstigen kurhessischen Residenz erworben hat, kommt Konrad Kaiser für die Geschichte der Sammlungen und den ‚Gang durch Kassels Neue Galerie‘ zu Wort. Er berichtet zunächst über die Entstehung der Sammlungen, die ihren Ursprung dem Vermächtnis der Gräfin Bose, einer Tochter des Kurfürsten Wilhelm II., im Grundstock verdanken. Krieg und Politik haben das Schicksal der Sammlungen erheblich mitbestimmt. Erst mit dem Beschluß der Landesregierung im Jahre 1962, die im Kriege schwer beschädigte Gemäldegalerie Dehn-Rotfelsers wiederherzustellen, gewinnt der lange gehegte Gedanke einer modernen Galerie Formen, doch erst am 4. September 1976 konnte die Einweihung des restaurierten Gebäudes an der Schönen Aussicht stattfinden. Damit haben die staatlichen und städtischen Kunstsammlungen endgültig eine Heimat gefunden.

Beigegeben hat Konrad Kaiser einen Gebäudeplan mit den 21 Abteilungen, die vom Anfang des 18. Jh. bis zu Louis Kolitz und Karl Steffek reichen. Im anschließenden Abschnitt „Ein Gang durch Kassels Neue Galerie“ und bei den Tafeln und Abbildungen gefällt der treffsichere, knappe und dennoch für den Besucher durchaus erschöpfende Kommentar, der die Farbigkeit der Bilder noch farbiger gestaltet.

Es ist schwer, hier etwas aus der Fülle des mit großem Geschick Ausgewählten herauszuheben. Mit dem Johann Friedrich August Tischbein auf der Umschlagseite (= Farbtafel 6) „Anne Pauline Dufour-Feronce mit Sohn Jean Marc Albert (1802)“ wird dem Leser nicht zuviel versprochen. Ein Band, den man mit wirklichem Gewinn immer wieder zur Hand nimmt, weil in den Bildern die menschliche Seele Leben ausstrahlt.

Allen am Werke Beteiligten kann man nur einen sehr herzlichen Dank sagen, voran Konrad Kaiser, dem Leiter der Neuen Galerie in Kassel.

Kurt Günther

Ernst Wolfgang Mick: Deutsches Tapetenmuseum Kassel. 75. Druck der Arche im Friedrich-Lometsch-Verlag Kassel 1976. Kunstmappe mit fünfzehn Bildtafeln in einer Auflage von 400 nummerierten Exemplaren. 150,- DM.

Seit Ende April 1976 ist das Deutsche Tapetenmuseum Kassel, das früher im Schloß Wilhelmshöhe, und zwar im Obergeschoß des Weißensteinflügels, untergebracht war, in Räumen des Hessischen Landesmuseums am Brüder-Grimm-Platz schöner und weit umfänglicher wiedererstand. Die wertvollen Bestände sind nun in einer so übersichtlichen und geschmackvollen Gliederung und Anordnung dargeboten, daß es genußbringend ist, das Museum zu wiederholten Malen zu durchwandern und die Entwicklung der Motive, Materialien, Techniken und der künstlerischen Gestaltungsweisen zu studieren. Ist es schon erstaunlich, daß es gelungen ist, über sechshundert Objekte in diesem Tapetenmuseum zusammenzufassen und darzubieten, so ist es geradezu erregend

und überwältigend, die unerwartete Fülle schöpferischer Phantasie zu erleben, die sich in den vielfältig aufgeteilten Ausstellungsräumen von allen Seiten kundtut. Es grenzt fast an ein Wunder, was alles nach den Kriegszerstörungen des ersten Tapetenmuseums im Residenzpalais gerettet oder neu zusammengetragen werden konnte.

Für die Einzigartigkeit dieses Instituts zeugt die mustergültig gedruckte und in einer Kunstmappe zusammengefaßte Wiedergabe der sogenannten Molière-Tapete, welcher der Kasseler Verleger Fritz Lometsch den jüngsten, nunmehr 75. Druck der Arche als neuerlichen Beweis seiner Liebe zu seiner Vaterstadt gewidmet hat. Diese Mappe ist in Zusammenarbeit mit dem Direktor des Deutschen Tapetenmuseums, Dr. Mick, entstanden. Sie enthält eine Auswahl von zwölf aus einer Folge von insgesamt fünfzehn Szenen, die den bekanntesten Komödien des unvergleichlichen Hofdichters und Hoftapeziers(!) König Ludwigs XIV., Molière, für die Ausschmückung und Gestaltung einer ebenso köstlichen wie kostbaren Tapete entnommen worden sind. Diesen Wandschmuck, dessen Entstehung auf die Zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückgeht und einem unbekanntem Künstler von zweifellos hohem Rang und Können zu danken ist, hat Mick zum Anlaß genommen, in einem Vorwort zur Kunstmappe von der Warte des kenntnisreichen Museumsleiters aus auf das Wesentliche zielende allgemeineschichtliche Hinweise zu geben und die technischen und künstlerischen Voraussetzungen und Vorzüge der Molière-Tapete zu beschreiben. Sie ist eine Meisterleistung des Handdruckverfahrens, dessen Schwierigkeit weder aus der Tapete selbst noch aus den farbigen Nachdruckergebnissen zu erahnen ist. Dabei sind die auf verhältnismäßig zeitlos wirkende Molière-Kostüme abgestimmten szenischen Gruppen weniger Personen mit großer Lebhaftigkeit der Haltung, Mimik und Gestik ausgestattet und überbieten in ihrer Aussagekraft die zugehörigen Textstellen, die hinter den aufklappbaren Passepartouts abgedruckt sind. Die nach den Entstehungs- und Uraufführungsjahren angeord-

neten Farbtafeln erinnern an das frühe Stück „Liebeszwist“ aus dem Jahre 1656 ebenso wie an den „Tartüffe“ (1664), den „Misanthrop“ (1666), den „Geizigen“ (1668) und – neben anderen bekannten Komödien – an den „Eingebildeten Kranken“ aus dem Todesjahr des Dichters, 1673.

Alle diese Szenenbilder sind aus Über- und Nebeneinanderdrucken maßgerecht geschnittener Druck„stempel“ entstanden, mit denen der jeweils gleichbleibende, fein ausgezeichnete Farbhintergrund mit darübergesetzten Versatzstücken überdruckt ist, wobei der als enge Konsole scheinbar aus dem Szenenbilde herausragende Bühnenboden den wechselnden Handlungsmomenten eine formal feste Basis schafft. Da diese Szenenausschnitte aus der Molière-Tapete jeweils in Passepartouts gefaßt sind, erscheinen ihre malerischen Werte und überhaupt ihre Bildqualitäten effektiv betont und legen eine Präsentation in Wechselrahmen nahe. Denn diese Bildkostbarkeiten verdienen es, aus der Verslossenheit der Kunstmappe ans Licht gezogen und betrachtet zu werden.

Richard Litterscheid

Historische und architektonische Merkwürdigkeiten von Cassel in seiner Vorzeit und Gegenwart. 74. Druck der Arche im Friedrich Lometsch Verlag, Kassel 1976. Ausgabe in 250 nummerierten Exemplaren. DM 145,-.

„Gegenwart“ – das war die Zeit um 1844, als der Kasseler Verleger Johann Christoph Gerlach sich von seinem „Gehilfen“ August Specht eine Kunstmappe anfertigen ließ, die insgesamt zwölf Lithographien mit Ansichten von Kassel teils nach älteren, schon bekannten Vorlagen von der Hand namhafter Künstler wie Johann Heinrich Tischbein d. Ä. umfaßte. Die seinerzeit kritisierte technisch-künstlerische Qualität der inzwischen sehr rar gewordenen Blätter dürfte sich daraus erklären, daß die Produzenten der damals beliebten Mode entgegenkommen wollten, Zeichnungen, Lithographien und Stiche zu kolorieren. Ein Vergleich der im Besitze des Verlegers Lometsch befindlichen

farbigen und unkolorierten Blätter läßt keine andere Deutung zu. Denn warum sonst hätte Specht die Ziffern zu den breit und umständlich gefaßten Bilderklärungen, die Lometsch auf einem besonderen Blatt nachgedruckt hat, mitten in seine Lithographien hineingesetzt, wenn nicht diese Zahlen, sobald sich der belehrende Effekt der Beschreibungen eingestellt hätte, mit Farben überzogen werden sollten? Erst die Kolorierungen haben den meisten dieser Ansichten von Alt-Kassel Kontrast und Tiefe verliehen und sie zu betrachtenswerten Stücken der Erinnerung an die Residenzstadt werden lassen. Deshalb konnte Lometsch keine bessere Rechtfertigung dafür haben, diese Lithographien von 1844 durch eine vorzügliche und zugleich in Passepartouts gefaßte Wiedergabe in einer schön ausgestalteten Kunstmappe unserer Zeit wiederzuschenken.

Die Bildfolge, der ein Nachdruck des im Geschmack spätromantischer Buchillustrationen ausgezierten Umschlagblattes vorangestellt ist, wird mit einem reizvoll kolorierten Blatt eröffnet, das den Blick von der Südwestecke des Landgrafenschlosses über die Rennbahn, die Kolonaden und – in der Mitte des Bildes – auf das Komödienhaus freigibt, das von Simon Louis Du Ry im Jahre 1773 erbaut war, doch schon vierzehn Jahre später abbrannte. Ganz rechts, am Steinweg, steht das 1943 untergegangene „Runde Haus“, das zunächst Privatwohnungen enthielt, zuletzt jedoch als Polizeidirektion und dann als Steueramt genutzt wurde. Im Hintergrund überragen der Zwehrenturm und die Kuppel der Französischen Kirche mit ihrem ersten schlichten Türmchen die Hausdächer. Genau so ausführlich könnte auch das zweite Blatt und überhaupt die ganze Serie der Lithographien beschrieben werden, wenn hier der Raum dazu gegeben wäre. Dieses Bild zeigt den Wilhelmsplatz, dahinter das 1770 entstandene und 1943 zerstörte Oberneustädter Rathaus und rechts das 1773 errichtete französische Armenhaus.

Ganz anderer Art ist die farbig gehaltene Ansicht der Karlsaue mit der den Blick abfangenden Orangerie und den Gebäuden der Bellevue. Der Vordergrund mit seinen kräftigen Baumkronen wird durch kleine Spa-

ziergängergruppen und eine sechsspännig gezogene Kutsche reizvoll belebt. Das vierte Blatt mit seiner Aussicht vom Landgrafenschloß erweist – sofern man ein unkoloriertes Blatt daneben halten kann – den Vorteil farbiger Übermalung, durch welche die sonst unklar verschwimmenden Flächen, Fluß und Wiesen, nun erst zu unterscheiden sind. Über die Qualität der Farbgebung für die beiden flankierenden Bauten des Auetores kann man streiten, doch hat die Johann Heinrich Tischbein d. Ä. kopierende Szenerie durch die für dieses Blatt gewählten Farbkontraste erst eine Lebendigkeit erhalten, die in Schwarzweiß kaum so wirkungsvoll ist. Ein historisches Dokument besonderer Art ist die kolorierte Kopie eines Bildes, das der Malerprofessor Johann Gottlieb Kobold vom 1811 untergegangenen Landgrafenschloß über der Fulda zeichnete und damit dem Gedächtnis der Nachwelt überlieferte. Kolorierte Ansichten des Schloßes Wilhelmshöhe mit der Mittelkuppel und ganz besonders der St. Martinskirche mit ihrer Umgebung, den einhergehenden Menschen und den Fuhrwerken sind ebenso reizvolle Blätter wie die unkoloriert gebliebene Darstellung des Altmarkts mit dem 1837 abgebrochenen Rathaus, eine Nachzeichnung des bekannten Blattes von Carl Euler, das wegen seiner dunklen Schattierungen höchstens mit Guaschfarben hätte überzogen werden können. Das Gleiche gilt von der Aussicht aus dem Fürstlichen Schloße gegen Abend und von dem Blick in die Obere Königsstraße mit dem Lottohaus. Das zwölfte Blatt endlich bietet eine Gesamtansicht der Residenzstadt Kassel von der Südostseite her, und hier zeigt sich wiederum, daß erst der kontrastreiche Farbauftrag jene Perspektive wirken läßt, die das schwarzweiß gehaltene Blatt nicht erkennen läßt.

Insgesamt sind diese qualitätvollen Nachdrucke geeignet, in Wechselrahmen aufgenommen zu werden und als Wandschmuck den Bürgern von Kassel ein Stück Vergangenheit erinnerlich zu machen. Dabei ist das „Naive“ dieser Darstellungsweise auf dem Umweg über einen sorgfältigen Farbauftrag doch noch „Kunst“ geworden. Freilich ist diese erst dann recht wirksam, wenn der Be-

trachter seine Liebe zu „seiner“ Stadt hineinträgt.

Richard Litterscheid

Herbert Kreft, Jürgen Soenke: Die Weserrenaissance. 4. überarbeitete und erweiterte Auflage. C. W. Niemeyer, Hameln, 1975. 312 Seiten, 1 Farbtafel, 211 schwarz-weiße Bildtafeln, 87 Abbildungen im Text, 26 Grundrisse, 2 Landkarten, Leinen.

Der ausführlichen Anzeige der 3. Auflage (ZHG 82/1971, S. 128 ff.) folgt hier ein Hinweis auf die 4. Auflage. Jetzt ist das Buch erst recht zum Standard-Werk über die Sonderform der Renaissance im Weserraum geworden, die Soenke im weiten Gebiet von Elmarshausen (Stadt Wolfhagen) und Münden im Süden bis Bremen im Norden und von Osnabrück im Westen bis Wolfsburg im Osten seit mehr als 20 Jahren erforscht hat. 133 Bauten an 75 Orten behandelt er in alphabetischer Reihenfolge in den „Lexikographischen Erläuterungen“. Meisteraufnahmen von Kreft stellen die Objekte vor, sachbezogene Architekturfotos, eine Augenweide zugleich für den Fotofreund. Die 4. Auflage enthält 25 Textänderungen: Ergänzungen, neue Literatur und bezieht – wie der Bildteil – inszwischen vorgenommene Restaurierungen ein. Das Personenverzeichnis bringt 30 neue Namen von Auftraggebern, Baumeistern, Künstlern. Auch Soenkes Aufsatz „Der Kerbschnitt-Bossenstein, das Ornament der späten Weserrenaissance“ mit 40 Detailaufnahmen ist überarbeitet.

Die wichtigste Bereicherung des Werks aber besteht in Soenkes bescheiden so genannter „Einführung in die vierte Auflage“ einer 31 Seiten umfassenden virtuosen Darstellung der Entstehung und Entwicklung der Weserrenaissance, ihrer sie kennzeichnenden Stilelemente, ihrer Auftraggeber und Baumeister, der Einflüsse aus Italien, Frankreich und den Niederlanden. In den drei vorangehenden Auflagen war stattdessen die Arbeit von Albert Neukirch „Die Baukunst der Weserrenaissance“ (aus: Das Land Niedersachsen, Gegenwart und Tradition, 1955) mit einigen Ergänzungen abge-

druckt. Neukirchs Ausführungen waren mehr historisch, zeitgeschichtlich ausgerichtet, sie erfaßten auch nicht das gesamte Gebiet der Weserrenaissance, wie es Soenke erschlossen hat. Soenkes Beitrag ist mehr kunst- und kulturgeschichtlich, aber auch wirtschaftsgeschichtlich-soziologisch orientiert. Nach grundsätzlichen Erkenntnissen und Überlegungen – darin auch fünf die Gruppe der Renaissancebauten im Weserraum unverwechselbar von der übrigen Renaissance abgrenzenden Merkmale – gliedert er: Die frühe Weserrenaissance 1524–52 (Jörg Unkair); Die mittlere Weserrenaissance 1553–74 (Cord Tönnis, Hermann Wulff, die Bauplastik, die Crossmanns); Die späte Weserrenaissance 1575–1618 (die Niederländer, Meister Arend Robin in Minden, Der Figurenzyklus der „Sieben Guten Helden“, Meister Johann Robyn aus Ypern, Johan van Rijswijk); Die Bückeburger Spätrenaissance. Er schließt mit einem Exkurs: Die Männer am Bau. Darin zeigt er die Entwicklung auf von der mittelalterlichen Bauhütte (Bauen im „Kollektiv“) über Bauschulen, geprägt von der Persönlichkeit des leitenden Baumeisters – vom Handwerker-Baumeister des ausgehenden Mittelalters bis zum degentragenden, akademisch ausgebildeten Ingenieur-Offizier, der dann in der Barockzeit zum Beamten wird.

Wie kommt es, fragt Soenke am Schluß, daß „diese profane Baukunst sich nicht nur bei den in der Landschaft Ansässigen, sondern auch bei fremden Besuchern solch populären Ansehens erfreut?“, und er antwortet: Die Weserrenaissance ist keine große Architektur und weist nur wenige Bauwerke auf, die man monumental nennen kann, ihre Formsprache ist eher kleinteilig dekorativ und die Baugesinnung, die aus den Grundformen spricht, ist keineswegs umwälzend neu, weist vielmehr in die mittelalterliche Vergangenheit. Daher aber kommt ihre Wirkung! „Diese Architektur wurzelt in der Landschaft, in der sie steht. Sie ist volkstümlich, weil die Menschen, die sie schufen, die Steinmetzen, Steinhauer, Maurer und Zimmerleute, aus dem Volk kamen. Die Weserrenaissance ist eben eine Volkskunst.“

Literatur-Ergänzung: Georg Fischer: Nachrichten über das Mündener Rathaus und dessen Wiederinstandsetzung, Münden 1885, brosch. 14 Seiten. G.F. Niemeyer: Das Rathaus der Stadt Münden, in: Zeitschrift für Bauwesen 1916, S. 307 ff. – Die Markfront des Rathauses wird gegenwärtig renoviert. Der Schloßbrand ereignete sich nicht 1561, sondern – wie das Politische Archiv Landgraf Philipps des Großmütigen, Bd. II, 1910, einwandfrei erweist – am 1. April 1560. *Karl Brethauer*